Gemeinde Jüchen
Der Bürgermeister

Amt 32

Gemeinde Jüchen Der Bürgermeister 41353 Jüchen

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN (TAB)

zum Anschluss an die

ÜBERTRAGUNGSANLAGE FÜR GEFAHRENMELDUNGEN (ÜAG)

in die Integrierte Leitstelle des Rhein Kreis Neuss

Die Gemeinde Jüchen, Amt 32, zeigt hiermit an, dass die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage in die Integrierte Leistelle des Rhein- Kreis- Neuss (ILS - RKN) mit sofortiger Wirkung Inkrafttreten. Die Anschlussbedingungen in den vorherigen Fassungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Stand 05.03.2015

Inhaltsverzeichnis Seite

1.	**Allgemeines**	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	4
1.3	Kosten	5
1.4	Wechsel des Betreibers der BMA	5
1.5	Wesentliche Änderungen	5
2.	**Zugang für die Feuerwehr im Alarmfall**	5
3.	**Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen**	6
4.	**Feuerwehrinformations- und bediensystem (FIBS)**	7
5.	**Schließung: Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE) / Feuerwehrinformations- und bediensystem (FIBS)**	7
6.	**Brandmelder**	8
6.1	Allgemeines	8
6.2	Automatische Brandmelder	8
6.3	Nichtautomatische Brandmelder	8
6.4	Besondere Einbauorte	8
7.	**Örtlicher Alarm**	9
8.	**Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**	9
8.1	Allgemeines	9
8.2	Selbsttätig schließende Brandschutztüren / elektrische Verriegelungen	9
8.3	Selbsttätige Löschanlagen	9
8.4	Rauch- und Wärmeabzug	10
8.5	Klima- und Lüftungsanlagen	10
8.6	Aufzugsanlagen	10
9.	**Informationen für die Feuerwehr (FW)**	10
9.1	Feuerwehrpläne	10
9.2	Feuerwehrlaufkarten	10
9.3	Meldegruppenverzeichnis	11
10.	**Inbetriebnahme**	11
11.	**Betrieb / Wartung**	12
12.	**Revisionsbetrieb der BMA - Abschaltung von ÜE / Probealarm -**	12
12.1	Durchführung eines Probealarms	12
12.2	Revision der BMA ohne Abschaltung der ÜE	12
12.3	Revision der BMA mit Abschaltung der ÜE	12

13. Verantwortliche Person / Haftung 13

14. Störungen 13

15. Weitere Bedingungen 14

16. Inkrafttreten 14

Anlagen 1 bis 9

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Integrierte Leitstelle des Rhein Kreis Neuss (ILS - RKN).

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nicht anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN/VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN/VDE 0833-1 und -2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen, Bestandteile
DIN 4066	Beschilderung
DIN 14623	Orientierungsschilder für autom. Brandmelder
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau
VdS-Richtlinien	Richtlinien der VdS Schadenverhütung GmbH *Hier insbesondere* *VdS 2095 „Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen“ und* *VdS 2105 „Schlüsseldepots (SD)“*
PrüfVO NRW	Prüfverordnung, Stand 24.November 2009

Zur Aufschaltung von BMA bedarf es der Zustimmung der Gemeinde Jüchen, Amt 32, im weiteren Text „FW“ genannt.

Die Planung, Installation, Inbetriebnahme, Abnahme und Instandhaltung einer BMA darf nur durch zertifizierte Fachfirmen gemäß Ziffer 4.2 der DIN 14675 erfolgen. Die Zertifizierung ist der FW nachzuweisen.

BMA müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher erhalten werden. Ein entsprechender Wartungsvertrag ist der FW spätestens bei der Aufschaltung an die Empfangszentrale für Brandmeldeanlagen in die ILS - RKN vorzulegen.

Änderungen oder Erweiterungen der BMA sind dem Konzessionär und der FW mitzuteilen.

Müssen einzelne Brandmelder, Meldergruppen oder die Ansteuerung der ÜE abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden. Die Übermittlung eines Alarmes zur Feuerwehr ist dabei z.B. durch einen Telefonanruf sicherzustellen. In der BMZ bzw. den nicht überwachten Bereichen sind entsprechende Hinweisschilder auszuhängen. Alle nicht automatischen Brandmelder sind mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen.

Ersatzgläser und Sperrschilder sind in ausreichender Zahl an der Brandmeldezentrale bereitzuhalten.

1.3 Kosten

Der/die Betreiber/in der BMA trägt alle Kosten, die durch Betrieb und Instandhaltung der Anlage entstehen.

Auf Verlangen der FW ist der/die Betreiber/in einer BMA verpflichtet, auf seine/ihre Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

Stellen sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die FW geeignete Maßnahmen vor. Dies sind z.B.:

- Überprüfung der BMA
- Verrechnung der FW-Einsätze nach Maßgabe des § 41 FSHG, gemäß der gültigen Gebührensatzung der Gemeinde Jüchen
- Abschalten der BMA bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA

Die Kosten der Maßnahmen gehen zu Lasten des/der Betreiber(s)/in.

Die FW, die Gemeinde Jüchen und der Konzessionär haben das Recht, die ÜE den Regeln der Technik anzupassen. Sich daraus ergebende notwendige Kosten zur Anschaltung von BMA trägt der/die Betreiber/in der BMA.

Die FW ist berechtigt, sich Kosten durch den Betreiber der BMA ersetzen zu lassen, die durch Fehleinsätze (Alarmierung der FW, obwohl keine Gefahr vorliegt oder vorlag oder keine Hilfeleistung durchzuführen war), verursacht durch die BMA, entstehen.

1.4 Wechsel des Betreibers der BMA

Der Wechsel des Betreibers der BMA ist der FW anzuzeigen. Der neue Betreiber der BMA tritt in den bestehenden Vertrag mit der FW ein.

1.5 Wesentliche Änderungen (z.B. Erweiterung der Überwachung um einen oder mehrere Brandabschnitt(e), Änderungen der Kategorie des Schutzumfangs, Standortwechsel der Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr) sowie Austausch der BMZ, sind der FW rechtzeitig anzuzeigen.

2. Zugang für die Feuerwehr im Alarmfall

Der FW ist im Alarmfall bei ihrem Eintreffen ein gewaltloser Zugang zum FIBS sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

Falls keine ständig besetzte Stelle (Pförtner, Wachdienst oder dgl.) mit entsprechender Zugangsberechtigung vorhanden ist, muss dies durch das Deponieren von **zwei Generalschlüsseln** in einem Feuerwehrschlüsseldepot erfolgen. In Verbindung mit einer BMA ist nur ein **Schlüsseldepot FSD 3** zulässig. Der Einbau muss nach VdS 2105 erfolgen. Die Generalschlüssel müssen direkt überwacht werden (Twin-Objektschlüsselüberwachung). Der Einbau entsprechender Halbzylinder der Schließanlage als Schaltschloss, ist notwendig.

In besonders begründeten Ausnahmefällen können an den Generalschlüsseln bis zu 2 Schlüssel im FSD deponiert sein. In diesem Fall müssen alle deponierten Schlüssel untrennbar miteinander verbunden sein. Ebenfalls sind die deponierten Schlüssel einzeln und dauerhaft zu kennzeichnen.

Das FSD ist in Abstimmung mit der FW zu installieren, dies betrifft insbesondere die Wahl des Einbauortes. Der Einbau muss so erfolgen, dass die Außentür bündig mit der Außenfläche der Wand abschließt und sich die Unterkante des FSD in einer Höhe von mindestens 0,8 m und höchstens 1,40 m über dem Fertigfußboden befindet. Der Standort des FSD ist im Alarmfall durch eine rote Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Der FW muss die Möglichkeit gegeben werden, das FSD auch bei nicht ausgelöster BMA zu öffnen. Hierzu muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement (FSE) vorhanden sein. Dieses FSE ist als eigene Meldergruppe in der BMA aufzuschalten. Der Einbau soll senkrecht über dem FSD in einer Höhe von 2 m über der Geländeoberfläche erfolgen, Abweichung nur in Absprache.

3. Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Die Gemeinde Jüchen betreibt eine ÜAG auf Konzessionsbasis in die ILS - RKN, an die ÜE für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Die Einrichtung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin, schriftlich an den Konzessionsnehmer der ÜAG (z. Zt. die Fa. Siemens AG, RC-DE BT West CONC, Herr Pütz, Klaus-Bungert-Str. 6, 40468 Düsseldorf, 0211 / 6916-1261), zu richten und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Die Bezeichnung des/der Teilnehmer(s)in (Name, Anschrift, Fernsprecher, Objektanschrift)
- Den mit der FW abgestimmten Anbringungsort der ÜE im Handbereich der Brandmelderzentrale
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
- Anzahl der anzuschaltenden Meldergruppen
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie der Übertragungswege werden dem Konzessionär, umgehend gemeldet, sofern sie bei der ILS - RKN angezeigt werden.

Zur Montage der ÜE durch den Konzessionär sind vom Betreiber der BMA folgende Anschlüsse / Leitungen zur Verfügung zu stellen:

- 230 Volt Stromversorgung zum Festanschluss der ÜE (Gleicher Stromkreis wie die BMZ)
- Leitungsverbindung (Fernmeldekabel) zum Übergabepunkt (Hausanschluss, APL) des Fernmeldenetzbetreibers
- Leitungsverbindung (Fernmeldekabel) zur BMZ zur Bereitstellung der Übertragungskriterien

Die Übertragungseinrichtung ermöglicht eine differenzierte Übertragung von Brandmeldungen. Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung des Konzessionärs erfolgt mit jeweils einer Ansteuereinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmelderzentrale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr

Die Nummer der ÜE ist gut lesbar am Feuerwehrbedienfeld zu notieren. Die Vergabe der Nummer erfolgt in Absprache mit der FW durch den Konzessionär.

Die FW ist berechtigt, die BMA von der ÜE aus zwingenden Gründen vorübergehend abzuschalten; zum Beispiel, wenn die Übertragung von Brandmeldungen gestört ist und Fehleinsätze der FW zu befürchten sind. Der Betreiber der BMA hat während der Abschaltung sicherzustellen, dass die Anzeige der BMZ ständig beobachtet wird und ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. durch Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

Eine Haftung für Folgen der Abschaltung der ÜE übernimmt die FW nicht.

Alle Folgen, die sich aus der Außerbetriebnahme oder Abschaltung für die Sicherheit des Objektes ergeben, müssen von dem Betreiber der BMA selbst getragen werden.

4. Feuerwehrinformations- und bediensystem (FIBS)

Das FIBS im Format A3, ist in Absprache mit der FW an einer leicht zugänglichen Stelle im Eingangsbereich des Objektes zu installieren.

Der Zugang für die FW zum FIBS ist zusätzlich zu den Hinweisschildern nach DIN 4066 („FIBS"), im Alarmfall durch eine rote Blitzleuchte über dem Gebäudeeingang deutlich zu kennzeichnen.

Das FIBS ist mit einem Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und einem Feuerwehr Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 auszustatten. Das FAT sollte mit ESPA Schnittstelle V4.4.4 beschafft werden. Über diese Schnittstelle können die Anzeigeinhalte des FAT ausgegeben werden, wodurch die Option für die künftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Feuerwehr gegeben ist. Die Übertragung dieser zusätzlichen Informationen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr. Zwischen dem FAT und dem Montageort der Übertragungseinrichtung (UE) ist dazu bauseits eine 4-adrige Leitungsverbindung erforderlich.

Alle technischen Einrichtungen des FIBS sowie die Meldergruppendatei müssen leicht zugänglich und ausreichend beleuchtet sein.

5. Schließungen:

Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
Freischaltelement (FSE)
Feuerwehrinformations- und bediensystem (FIBS)

Das FSD, das FSE sowie das FIBS sind mit einem Schließzylinder für die „Schließung der FW Jüchen", in Absprache mit der FW, auszustatten.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das FIBS.

Der schriftliche Antrag (siehe Anlage 1: Antrag auf die Errichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots) für den Einbau eines FSD / FSE / Schließzylinders für das FIBS sowie ggf. spätere Änderungswünsche ist zu richten an:

Gemeinde Jüchen, Amt 32

41363 Jüchen, Am Rathaus 5

Tel.: 02165 / 915-3251 Fax: 02165 / 879156-30

Die erforderlichen Zylinder für die Schließung des FSD und des FSE können nach Ausstellung der Freigabebescheinigung durch die FW, vom Antragsteller bei der **Fa. Kruse Sicherheitssysteme, Duvendahl 92, 21345 Stelle** bestellt werden. Bei den Umstellschlössern muss es sich um eine **geprüfte Einheit** von Schloss und Schlüssel, der FW Jüchen, handeln.

Der Halbzylinder ist bei der Firma Kilbinger, Stephanstraße 12, 41464 Neuss, mit der Schließung der FW Jüchen, zu bestellen. Die Auslieferung der Zylinder **erfolgt an die FW**.

6. Brandmelder

6.1 Allgemeines

Der Überwachungsbereich der BMA muss in mehrere Melderbereiche unterteilt sein. Ein Melderbereich darf sich nur über ein Geschoss erstrecken. Ausgenommen hiervon sind Treppenräume, Licht-, Arbeits- und durchgehende Installationsschächte sowie Geschossübergreifende Räume wie z.B. Atrien.

Eine Kombination von automatischen und nichtautomatischen Meldern in einer Gruppe ist nicht zulässig.

Zwischendecken und Doppelböden sind als eigene Meldebereiche zu erfassen.

Alle Brandmelder sind dauerhaft so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters gut zu lesen ist.

6.2 Automatische Brandmelder

Bei der Auswahl automatischer Brandmelder ist die wahrscheinliche Brandentwicklung und die sich daraus ergebende Brandkenngröße zu beachten. Die Umgebung und daraus resultierende mögliche Störgrößen müssen besonders berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind automatische Brandmelder in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit zu schalten.

Alternativ dürfen Mehrkriterienmelder installiert werden wenn sie den geltenden VDE bzw. VdS Bestimmungen entsprechen. Der Einbau solcher Sondermelder bedarf jedoch einer Genehmigung durch die FW.

Sind automatische Melder einer Meldergruppe auf mehrere Räume verteilt, muss eine Individualanzeige für die einzelnen Räume vom Flur aus erkennbar sein wenn das Auffinden des ausgelösten Melders nicht durch Einzelanzeige in der BMZ in Verbindung mit der Feuerwehr-Laufkarte problemlos möglich ist. Die Individualanzeige darf keine einzelne Melderposition in der Meldergruppe einnehmen.

6.3 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder müssen den in der Normenreihe DIN EN 54 entsprechen. Der Einbau muss in einer Höhe von 1,20 m ± 0,2 m OKFF erfolgen. Der normgerechte Einbau nichtautomatischer Brandmelder gilt auch bei Unterbringung in Schränken für Wandhydranten. Hierbei muss das Meldergehäuse sichtbar sein. Bei Objekten mit mehr als einem Untergeschoss müssen die Melder in Treppenräumen vom Feuerwehrzugang aus nach oben und unten in jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst sein.

6.4 Besondere Einbauorte

Bei Brandmelderanzeigen die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B.: verdeckte Montage) ist die Installation von Parallelanzeigen notwendig.

Brandmelder in Deckenhohlräumen müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein (Öffnung min. 0,5 m * 0,5 m).

Wird eine Leiter für den Zugang in die Decke benötigt, muss diese, mit der Feuerwehr-Schließung der FW Jüchen verschlossen werden. Der Aufstellungsort ist mit der FW Jüchen abzustimmen.

Über Brandmeldern in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenplatten dauerhaft zu kennzeichnen. Für die Kennzeichnung sind Orientierungsschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Um ein Vertauschen der markierten Bodenplatten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden. Der FW muss ein leichtes und einfaches Öffnen des Bodens möglich sein. Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die FW jederzeit gut sichtbar am FIBS vorzuhalten.

Für Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten o. ä. gilt vorgenanntes sinngemäß.

7. Örtlicher Alarm

Das Objekt ist mit einer Alarmierungseinrichtung nach VDE 0833 auszustatten, Die Auslösung erfolgt automatisch durch die BMA.

Das Alarmsignal muss sich unmissverständlich von anderen akustischen Signalen im Gebäude unterscheiden. In der Regel geschieht dies durch Verwendung von Notsignalgebern nach DIN 333404, Teil 3.

Elektronische Lautsprecheranlagen (ELA) können für die Alarmierung ebenfalls herangezogen werden wenn sie dem gleichen Sicherheitsstandart (Installation, Wartung, Sicherheitsstromversorgung etc.) wie die BMA entsprechen.

Herrscht in dem Objekt ein ständig wechselnder Publikumsverkehr (z.B. Versammlungsstätten) ist zwingend eine Sprachalarmanlage (SAA) vorzusehen. In diesem Fall ist der Text der Alarmierungsruchsage mit der FW abzustimmen.

Das Alarmierungssignal muss in allen Gebäudebereichen bei betriebsüblichem Schallpegel deutlich wahrnehmbar sein. Ist dies aufgrund von Störschallquellen nicht möglich, so ist in den betroffenen Bereichen zusätzlich eine deutliche optische Alarmanzeige vorzusehen.

Andere Alarmierungsarten können in Besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankenhäuser, Geschäftshäuser oder Pflegeheime) in Abstimmung mit der FW zugelassen werden.

8. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

8.1 Allgemeines

An eine BMZ können ortsfeste automatische Löschanlagen (z. B.: Sprinkler-, CO_2- oder sonstige Löschanlagen) sowie andere Brandschutzeinrichtungen angeschlossen werden. In diesem Falle muss sichergestellt sein, dass diese von der BMZ aus manuell abgeschaltet werden können. Eine Abschaltung darf nur von berechtigten Personen vorgenommen werden. Der abgeschaltete Zustand muss deutlich sichtbar angezeigt werden.

8.2 Selbsttätig schließende Brandschutztüren / elektrische Verriegelungen

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Türen oder sonstigen Verschlüssen dienen, dürfen nicht die ÜE zur ILS–RKN auslösen. In besonders Begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen von dieser Forderung von der FW genehmigt werden.

Elektrische Verriegelungen von Türen im Zuge von Rettungswegen müssen bei Auslösen der Brandmeldeanlage selbsttätig freigeschaltet werden.

8.3 Selbsttätige Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen können an die BMA angeschlossen werden. Bei Sprinkleranlagen ist je Sprinklergruppe eine Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehrere Geschosse, sind für jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen. Strömungswächter müssen an der BMZ einzeln identifizierbar sein. Jeder Strömungswächter muss als eigene Meldergruppe auf die BMZ aufgeschaltet sein.

Der Weg vom FIBS zur Sprinklerzentrale ist mit gut sichtbaren Hinweisschildern nach DIN 4066 auszuschildern. CO_2-Löschanlagen oder ähnliche, zugelassene Löschanlagen sind entsprechend den besonderen Vorschriften des VdS anzusteuern. Für die manuelle Auslösung und als Stoptaster der Löschanlagen sind nicht-automatische Brandmelder nach DIN EN 54 in gelber Ausführung (RAL 1012 o. ä.) zu verwenden. Die Meldergehäuse sind entsprechend dem vorgesehenen Löschmittel mit der Kontrastfarbe „schwarz“ zu beschriften. Die Anforderungen an Sprinkleranlagen über mehrere Geschosse gelten analog.

8.4 Rauch- und Wärmeabzüge (RWA)

Brandmelder zur Ansteuerung von RWA dürfen die ÜE zur ILS - RKN nicht auslösen. Die BMZ kann auf Anforderung der Feuerwehr zur zusätzlichen Ansteuerung von RWA herangezogen werden.

8.5 Klima- und Lüftungsanlagen

Bei Auslösung der BMA müssen Klima- und Lüftungsanlagen grundsätzlich abschalten. Ausnahmen hiervon können durch die FW für Räume ohne natürliche Belüftung (fensterlose Archive, Lager- und Technikräume) zugelassen werden. In diesem Fall muss sichergestellt sein, dass eine Umschaltung auf Abluftbetrieb möglich ist und eine Gefährdung anderer Bereiche nicht zu befürchten ist. Ein Mischbetrieb zwischen Umluft und Abluft ist in diesem Fall nicht zulässig.

8.6 Aufzugsanlagen

Aufzugsanlagen sind so zu steuern, dass sie bei Auslösung der BMA mindestens selbsttätig das Erdgeschoss anfahren und dort mit geöffneten Türen außer Betrieb gehen (Evakuierungsfahrt). Weitergehenden Anforderungen (z.B. dynamische Brandfallsteuerung in Abhängigkeit vom Brandort) können durch die FW in Einzelfall festgelegt werden.

9. Informationen für die Feuerwehr (FW)

9.1 Feuerwehrpläne

FW-Pläne sind nach DIN 14095 und in Absprache mit der Feuerwehr Jüchen, **wie unter Anlage 4 beschrieben** zu fertigen. Die FW-Pläne sind **acht Wochen** vor der Inbetriebnahme in digitaler Form zur Prüfung vorzulegen. Die genehmigten FW-Pläne sind spätestens 14 Tage vor der geplanten Inbetriebnahme der BMA auf die Leitstelle des Rhein Kreis Neuss in nachfolgender Anzahl vorzulegen:

1. FW-Pläne laminiert, DIN A 3 hinterlegt am FIBS	2-fach
2. FW-Pläne unlaminiert, DIN A3 in Prospekthülle	8-fach
3. FW-Pläne auf Datenträger im *.pdf-Format	1-fach

Bei fehlenden und nicht genehmigten FW-plänen erfolgt keine Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der ILS - RKN.

9.2 Feuerwehrlaufkarten

FW- Laufkarten sind nach DIN 14095 und in Absprache mit der Feuerwehr Jüchen, **wie unter Anlage 3 beschrieben** zu fertigen. Die FW-Laufkarten sind **acht Wochen** vor dem Aufschalttermin in digitaler Form zur Prüfung vorzulegen. Die genehmigten FW-Laufkarten sind zur Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle des Rhein Kreis Neuss am FIBS hinterlegt.

Pro Meldergruppe ist eine eigene FW- Laufkarte, wie unter **Anlage 3** beschrieben, anzufertigen. **Zwei Sätze** sind gut sichtbar und stets griffbereit am FIBS zu hinterlegen. Die FW kann verlangen, dass weitere Lagepläne und Tableaus in unmittelbarer Nähe des FIBS angebracht werden. Die Lagepläne und Tableaus sind mit der FW abzustimmen. Bei Aufschaltung von Sprinkleranlagen auf die BMA muss der Schutzbereich einer Sprinklergruppe bzw. eines Strömungswächters deutlich auf der Rückseite der Karte dargestellt sein.

9.3 Meldergruppenverzeichnis

Es ist ein Meldergruppenverzeichnis zur erstellen. Das Meldergruppenverzeichnis kann in Tabellenform erstellt werden und muss mindestens folgende Angaben beinhalten:

1. Meldergruppennummer
2. Melderanzahl
3. Melderart (optisch, optisch-thermisch usw)
4. Melderstandort (Gebäudebezeichnung, Raumbezeichnung ...)
   (Hierbei bitte gesonderter Hinweis wenn Melder in Zwischendecken / -böden)
5. Ein- oder Zweimelderabhängigkeit, Ein- oder Zweilinienabhängigkeit

10. Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung einer BMA ist eine Abnahme durch eine/n Vertreter/in der FW erforderlich.

Zur Abnahme müssen anwesend sein:

- der/die Antragsteller/in bzw. ein/e Beauftragte/r,
- ein/e Vertreter/in der FW
- ein/e Vertreter/in des Konzessionärs sowie
- ein/e Vertreter/in der Errichterfirma
- ein/e Vertreter/in der Errichterfirma angeschlossener Brandschutzeinrichtungen

Dabei wird überprüft, ob die BMA diesen Anschlussbedingungen und den Auflagen der Bauordnungsbehörden entspricht. Sie ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. zu übergeben:

- Nachweis der Wartung (z. B.: Kopie des Wartungsvertrag)
- Das mängelfreie Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der Prüfverordnung (PrüfVO) vom 24.11.2009.
- Feuerwehr- Laufkarten / FW-Pläne (ggf. aktualisierte Pläne)
- Verzeichnis über zu alarmierende Personen im Alarm- und Störungsfall (TAB; Anlage 6).
- Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, das mängelfreie Prüfprotokoll über die Abnahme der Löschanlage von einem staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der Prüfordnung (PrüfVO) vom 24.11.2009.
- Zustimmungserklärung zur Technischen Anschlussbestimmung (TAB; Anlage 5).
- Erklärung des Errichters der Brandmeldeanlage zur Zertifizierung gemäß Ziffer 4.2 nach DIN 14675 (TAB; Anlage 7).

Die Kosten der Abnahme trägt der/die Antragsteller/in gemäß der gültigen Gebührensatzung der FW.

Die FW ist bei Neuerrichtung oder wesentlicher Änderung einer BMA im Bezug auf die Bedienung und den Überwachungsbereicht einzuweisen.

11. Betrieb / Wartung

Wartung und Inspektion sind von einer, für die vorhandene Anlage zertifizierten, Fachfirma durchzuführen.
Ein entsprechendes Betriebsbuch ist zu führen und an der BMZ bzw. FIBS jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

Die Kosten von Wiederholungsabnahmen bei erforderlicher Anwesenheit der FW, aufgrund von Wartungs-, Reparatur- oder Änderungsarbeiten, werden dem/der Betreiber/in der BMA gemäß der gültigen Gebührensatzung der Gemeinde Jüchen in Rechnung gestellt.

Überprüfung des Schlüsseldepots
In Verbindung mit der Feuerwehr ist das Schlüsseldepot einmal jährlich zu überprüfen. Diese Maßnahme ist seitens der Feuerwehr kostenpflichtig. Die Kosten sind durch den Betreiber der Anlage zu tragen.

12. Revisionsbetrieb der BMA - Abschalten von ÜE / Probealarm -

12.1 Durchführung eines Probealarms

Probealarmierungen über ÜE und/oder Brandmeldern sind in enger Abstimmung mit der Clearingstelle des Konzessionärs durchzuführen.

Während der Probealarmierung ist ein direkter Sprechkontakt zwischen dem/der Auslösenden und der ILS - RKN sicherzustellen.

12.2 Revision der BMA ohne Abschaltung der ÜE

Wird eine Revision der BMA ohne Abschaltung der ÜE durchgeführt und es erfolgt keine Information an die Clearingstelle des Konzessionärs, so wird bei Auslösung der ÜE von der ILS - RKN die zuständige FW alarmiert.

12.3 Revision der BMA mit Abschaltung der ÜE

Vor Revisionsbetrieb der BMA mit Abschaltung der ÜE ist die Clearingstelle des Konzessionärs, unter Benennung der ÜE- Nr. und dem Kundenpasswort, über den Zeitpunkt der Abschaltung und der Wieder-Inbetriebnahme zu informieren. Die Clearingstelle des Konzessionärs, wird den Mitteilungszeitpunkt und den Abmelde-Zeitraum dokumentieren. Während der angemeldeten Abschaltung werden von der ILS - RKN keine Alarmierungen durchgeführt. Die Clearingstelle des Konzessionärs wird die Rückmeldung der ÜE protokollieren.

13. Verantwortliche Personen / Haftung

13.1 Für einen Alarm- und Störungsfall hat der/die Betreiber/-in der BMA der FW mindestens drei verantwortliche Personen zu nennen (Anlage 6). Mindestens einer der verantwortlichen Personen hat jederzeit erreichbar zu sein und innerhalb von 30 Minuten nach Kenntnisnahme am Objekt zu sein. Nach Abschluss aller FW-Maßnahmen (Abschluss feuerwehrtaktischer Maßnahmen, Feststellung einer Störung) wird die Einsatzstelle an den Betreiber/-in der BMA (verantwortliche Person) übergeben. Ab diesem Zeitpunkt geht die Verantwortung für das Objekt an den/die Betreiber/-in über. Ist eine verantwortliche Person nicht erreichbar oder rechtzeitig vor Ort, so geht die Verantwortung unbeschadet von den Maßnahmen nach Abs. 2 oder Abs. 3, auf den Betreiber über.

13.2 Kann die Einsatzstelle/das Objekt innerhalb der o.g. Zeit nicht an eine verantwortliche Person übergeben werden hält sich die FW vor, die Wartezeit kostenpflichtig zu machen.

13.3 Kann das Objekt nicht verschlossen werden oder die BMA nicht zurückgestellt werden oder kommt es aufgrund einer Störung zu einer erneuten Auslösung der BMA und ist keine verantwortliche Person erreichbar oder rechtzeitig vor Ort, ist die FW berechtigt ein Objektschutzunternehmen mit der Überwachung des Objektes zu beauftragen. Die Kosten für das Objektschutzunternehmen hat der/die Betreiber/in der BMA zu tragen.

13.4 Der/die Betreiber/in der BMA hat sicherzustellen, dass sich ergebende Änderungen der zu alarmierende Personen im Alarm- und Störungsfall unverzüglich der FW mitgeteilt werden.

13.5 Ist die ÜE und das FIBS auf dem Grundstück nicht erreichbar, so haftet der/die Betreiber/in der BMA für alle daraus entstehenden Folgen gegenüber der Gemeinde Jüchen. In Fällen gemäß Abs. 3 können keine haftungsrechtlichen Ansprüche gegenüber der Gemeinde Jüchen geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Schadenereignisse, die Aufgrund einer nicht in Betrieb genommenen BMA nicht oder nicht rechtzeitig erkannt wurden.

14. Störungen / Sabotage

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an BMA ist das Betriebspersonal zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der FW über das Fernsprechnetz, FW-Notruf 112, zu erfolgen hat. In der BMZ bzw. den nicht überwachten Bereichen sind entsprechende Hinweisschilder auszuhängen.

Befindet sich die BMZ nicht in einem Bereich der ständig durch „eingewiesenes Personal" besetzt ist, müssen Störmeldungen der BMA an eine ständig besetzte „beauftragte Stelle" weitergeleitet werden. Als „beauftragte Stelle" gelten z.B. die Zentralen von Betreibern von Gefahrenmeldeanlagen oder vergleichbare Zentralen von Sicherungs- bzw. Bewachungsunternehmen.

Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. **Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die Übertragungseinrichtung ausgelöst wird.** Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

Muss wegen eines Defektes an der BMA der Wartungsdienst gerufen werden, und ist beim Betreiber keine verantwortliche Person erreichbar, ist die FW autorisiert die zuständige Wartungsfirma im Auftrag des Betreiber zu holen. Die möglicherweise anfallenden Kosten hieraus gehen zu Lasten des Betreibers. Ist die BMA gestört und dadurch keine Feuermeldung oder FSD-Meldung möglich, ist für die Zeit bis der Defekt behoben ist, die Feuerwehr für mögliche Brandschäden nicht haftbar. Gleiches gilt auch für das FSD.

15. Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder sonstige rechtliche Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten. Die FW behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Forderungen an BMA können u. U. auch an Auflagen des VdS gekoppelt sein. Bei Erfordernis muss der Anschluss solcher Anlagen ebenfalls möglich sein.

Der/die Betreiber/in der BMA erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Jüchen oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

16. Inkrafttreten

Diese technischen Anschlussbedingungen der Gemeinde Jüchen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlagen

1. Antrag auf Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots
2. Gehäusefarben und Beschriftung der Handsteuereinrichtungen
3. Anforderung an Feuerwehr- Laufkarten
4. Anforderung an Feuerwehrpläne
5. Zustimmung Technische Aufschaltbedingungen
6. Verantwortliche Personen für den Alarm- und Störungsfall

Jüchen, 31.08.2015

Harald Zillikens
Bürgermeister

Heinz Dieter Abels
Leiter der Feuerwehr

Anlage 1

Der Antrag ist vollständig vom **Betreiber/-in (Bauherr/-in)** auszufüllen. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Gemeinde Jüchen,
-Amt 32-
Am Rathaus 5

41363 Jüchen

Antrag auf die Errichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Antragsteller/-in / Betreiber/-in (Name, Anschrift):

Name:	Tel:
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

An welchem Objekt wird das FSD angebracht:

Name:	
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

Empfänger der Sabotagemeldung:

Name:	Tel:
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

Eine Bescheinigung über die Aufschaltung zu einem VdS-anerkannten Wachunternehmen ist beigefügt!

Geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme (der genaue Termin kann auf telefonischem Weg kurzfristig, mindestens jedoch zwei Wochen vorher mit der Feuerwehr abgestimmt werden.):

Datum:

Bei der Planung und Ausführung des FSD sind die „Technischen Anschlussbedingungen (TAB) zum Anschluss an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) in die Leitstelle des Rhein Kreis Neuss zu beachten. Ein Exemplar der Aufschaltbedingungen liegt mir vor. Mit den dort aufgeführten Bedingungen und Anforderungen erklären wir uns mit der nachstehenden Unterschrift einverstanden.

Wir die Antragsteller versichern, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um uns oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu bringen. Wir erklären ebenfalls, dass wir für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Jüchen oder einen ihrer Bediensteten geltend machen werden. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

_____

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in / Betreiber/-in

Gemeinde Jüchen
Der Bürgermeister

Amt 32

Gemeinde Jüchen Der Bürgermeister 41353 Jüchen

Anlage 2

Merkblatt

Handsteuereinrichtungen

(Gehäusefarben und Beschriftung)

	Nichtautomatischer Melder zur Auslösung der Brandmeldeanlage und Alarmierung der Feuerwehr Symbole und Beschriftung: Symbol nach EN 54-11 Bild 3a, kann ergänzt werden durch den Begriff „FEUER". Farbe: feuerrot (RAL 3000)
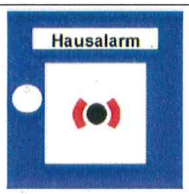	Nichtautomatischer Melder zur Auslösung der Hausalarmanlage ohne Alarmierung der Feuerwehr Beschriftung: „Hausalarm" Farbe: blau (RAL 5009)
	Handsteuerung für Rauch- und Wärmeabzüge sowie Sonderzwecke (z.B. Abschaltung technischer Anlagen) Beschriftung: „Rauchabzug" oder entsprechend der Auslösefunktion (z.B. „Klima AUS") Farbe: grau (RAL 7035)
	Handsteuereinrichtung für (Gas-)Löschanlagen Beschriftung: „Löschanlage" oder Art des Löschmittels (z.B. „CO_2") und Funktion „Auslösung" oder „AUS" Farbe: gelb (RAL 1018)
	Handauslösung elektrische Rettungswegsicherung (Türentriegelung) In Anlehnung EltVR Beschriftung: „Tür AUF" Farbe: grün (RAL 6032)

Gemeinde Jüchen
Der Bürgermeister

Amt 32

Gemeinde Jüchen Der Bürgermeister 41353 Jüchen

Anlage 3

Merkblatt

Anforderungen an Feuerwehr- Laufkarten

1. Allgemeines

Feuerwehr- Laufkarten sind in Absprache mit der **Feuerwehr Jüchen** zu fertigen, Sie dienen der Feuerwehr zum schnellen Auffinden der einzelnen Brandmelder und beinhalten im wesentlichen den Weg vom Feuerwehrinformations- und bediensystem (FIBS) zu den einzelnen Brandmeldern.

Für jede Meldergruppe ist eine eigene Feuerwehr- Laufkarte zu fertigen. Die zu verwendenden Symbole und Farbtöne sind der **DIN 14 034- graphische Symbole für das Feuerwehrwesen** - zu entnehmen. In Zweifelsfällen stehen die u.g. Ansprechpartner der Feuerwehr zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Schroeder 02165 / 915-3251 michael.schroeder@juechen.de

2. Format/Ausführung

Die Größe der FW- Laufkarte sollte das **Format A4** DIN 476 (Querformat) nicht übersteigen, für größere Objekte ist nach Zustimmung der FW auch das Format A3 zulässig. In jedem Fall müssen die Darstellungen auf der FW- Laufkarte dem gewählten Format entsprechend angepasst und Format füllend sein. Die FW- Laufkarte ist doppelseitig auf Blättern im entsprechendem Format in laminierter **entspiegelter** Ausführung zu fertigen und im FIBS zu hinterlegen.
Es sind **zwei Sätze** FW- Laufkarten zu erstellen. Zur schnellen Auffindung der betreffenden FW- Laufkarte ist der obere Blattrand mit einem Reiter und der entsprechenden Meldergruppennummer zu versehen. Der Reiter ist dauerhaft zu befestigen oder mit zu laminieren.
Auf jeder FW- Laufkarte ist auf der Vorderseite das Eingangsgeschoss und auf der Rückseite ein Detailausschnitt des Meldergruppenbereichs darzustellen. Bei eingeschossigen oder kleineren Objekten kann in Absprache mit der FW Jüchen von dieser Forderung abgewichen werden.

Die Laufkarte soll über die X- Achse gewendet werden.

Grundsätzlich dürfen unterlegte Farben die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

3. Inhalt

Die Vorder- und Rückseiten müssen in den Randfeldern Angaben über folgende Punkte enthalten:

in der Kopfzeile: v.l.n.r.

- Melderort mit Geschossangabe (z.B. EG/KG/1.OG/DG).
- Melderart.
- Anzahl und Art der Melder.
- Bemerkungen: evtl. Hinweise auf Besonderheiten.
- Meldergruppennummer (immer dreistellig)

In der rechten Spalte:

- Legende/Erläuterungen. Alle Symbole und Bildzeichen die im Plan erscheinen sind in der Legende aufzunehmen. Hierbei dürfen weder im Plan noch in der Legende Fehl- oder Mehrfacheinträge vorkommen.
- Ersteller.

Hauptfeld:

- Grundrissplan der baulichen Anlage mit allen Tür-, Tor- und Fensteröffnungen, ohne Maßangaben und Möblierungen, ggf. mit Hinweis auf Hauptzufahrt, umliegende Straßen oder andere für das Objekt markante Punkte.
- Brandwände sind grundsätzlich in Rot einzuzeichnen.
- Geschossangabe

4. Angaben auf der Vorderseite

- Der Hauptzugang für die Feuerwehr muss lagerichtig am unteren Rand des Blattes liegen. Er ist mit einem breiten grünen Richtungspfeil zu kennzeichnen.
- Darstellung von: FSD, FSE. Keine Darstellung der Blitzleuchte.
- Der Standort des FIBS und der ggf. vorhandenen Parallelanzeige und/oder zusätzlicher FIBS ist mit den entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen.
  FAT und FBF sollen nicht separat dargestellt werden.
- Der Weg vom FIBS zum Bereich der jeweiligen Meldergruppe ist mit einer ca. 2-3 mm breiten Linie mit Richtungspfeilen in hellgrün darzustellen.
- Treppenräume sind mit der gleichlautenden Bezeichnung wie vor Ort (z.B. T1, T 2) zu versehen.
- Auf ggf. erforderliche Schlüssel oder Codierkarten muss hingewiesen werden.
- Vorhandene Feuerwehraufzüge nach DIN sind ebenfalls symbolisch darzustellen.

5. Angaben auf der Rückseite

- Fortsetzung des Weges vom FIBS zum Bereich der jeweiligen Meldergruppe.
- Art, Lage und Kennzeichnung der Melder der jeweiligen Meldergruppe.
- Parallelanzeigen von Meldern sind darzustellen.
- Auf Löscheinrichtungen (CO_2-, Sprinkler- oder Argonlöschanlagen) die sich in der Nähe der angegebenen Meldegruppe befinden ist mit den entsprechenden Symbolen hinzuweisen.
- Bereiche mit stationären Löschanlagen sind farblich (hellblau) zu unterlegen und mit dem Hinweis auf die Art des Löschmittels (Wasser, CO_2, Argon, Pulver etc.) zu versehen.
- Sollten bestimmte Löschmittel in besonders geschützten Bereichen nicht angewendet werden dürfen, ist hierauf hinzuweisen.
- Ebenfalls sollte auf Räume mit besonderer Nutzung (EDV- Bereiche, Werkstätten, Gefahrstoffbereiche, Radioaktive Gefahrengruppen usw.) hingewiesen werden.

6. Laufkarte

Laufkarten sind nur aktuell auch hilfreich.
Feuerwehrlaufkarten müssen entsprechend der DIN 14675 vom Auftraggeber oder Betreiber der BMA aktuell und vollständig gehalten werden und im Einsatzfall das Auffinden des Brandortes sicherstellen.

Die Feuerwehr Jüchen behält sich das Recht vor, im Einzelfall zusätzliche oder abweichende Regelungen festzulegen, wenn Art und Nutzung des Objekts und einsatztaktische Gründe dies erfordern.

Musterbeispiel Vorderseite

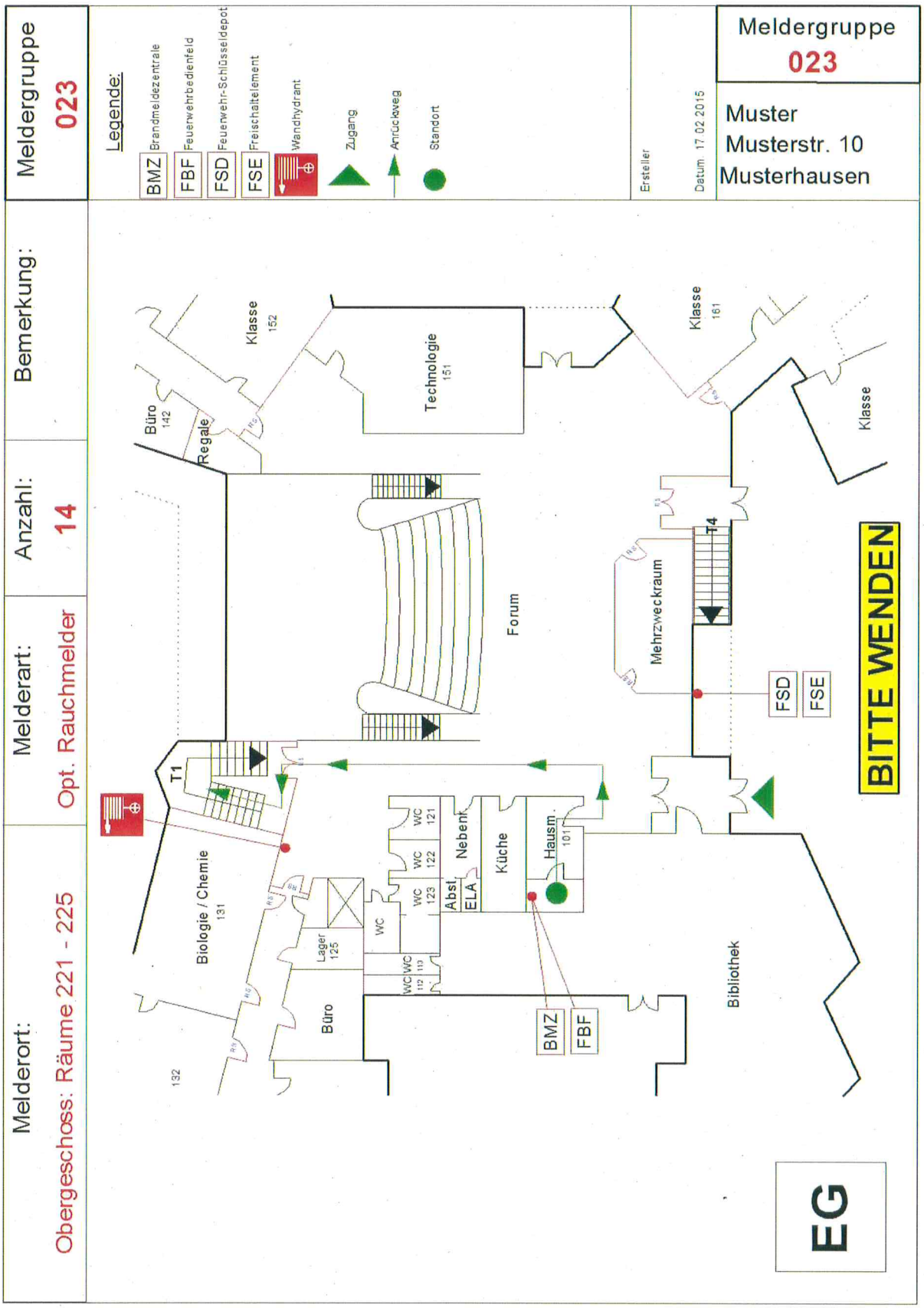

Musterbeispiel Rückseite

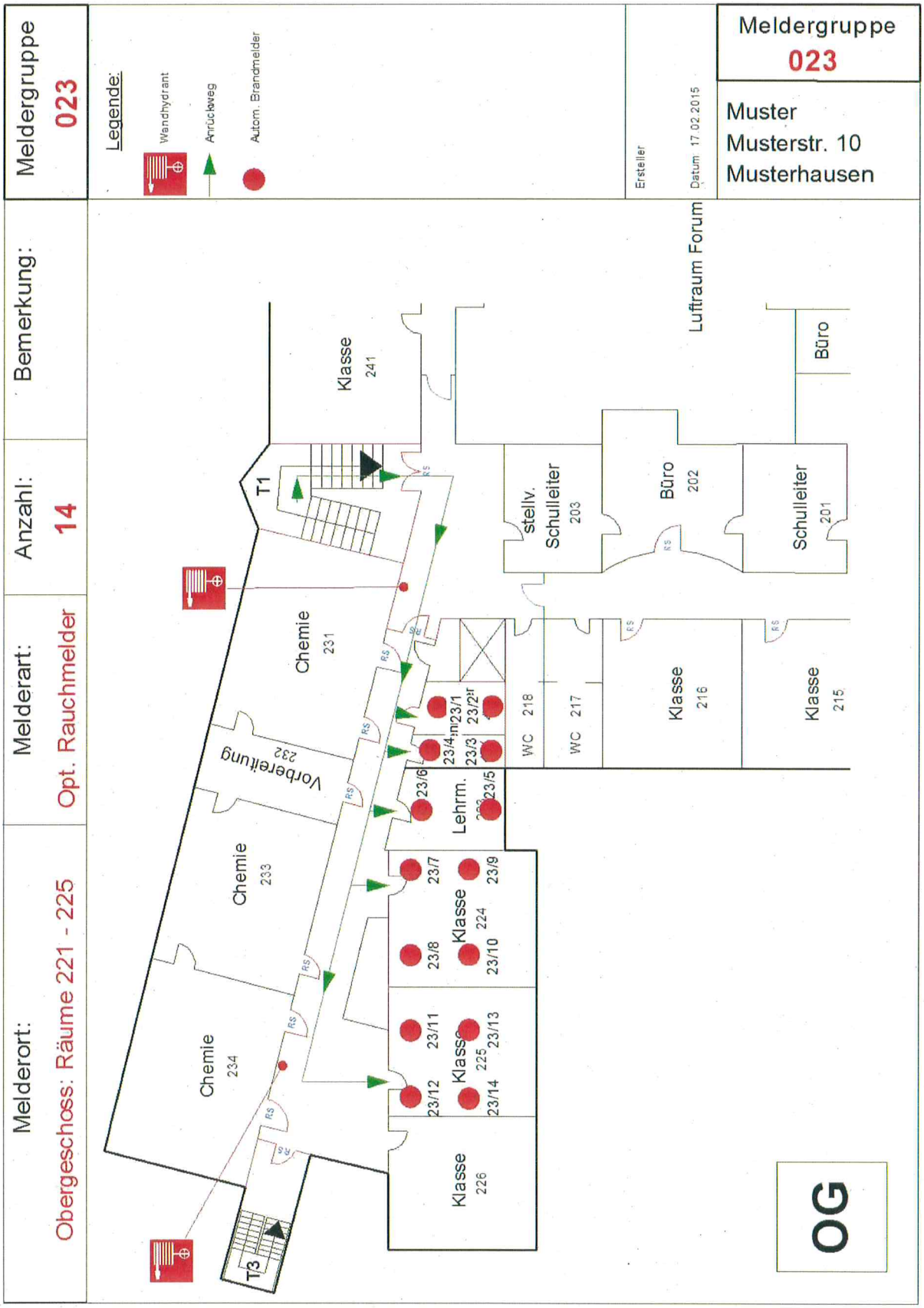

Gemeinde Jüchen
Der Bürgermeister

Amt 32

Gemeinde Jüchen Der Bürgermeister 41353 Jüchen

Anlage 4

Merkblatt

Anforderungen an Feuerwehrpläne

1. Allgemeines

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 sind in Absprache mit der **Feuerwehr Jüchen** zu fertigen. Für größere Objekte, insbesondere bei Objekten mit mehreren Gebäuden und/oder mehreren Geschossebenen ist ein Übersichtsplan mit Einzelgebäuden zu erstellen. Die Farben und Symbole des Feuerwehrplanes muss den aktuellen Normen **DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen-** sowie der **DIN 14034- graphische Symbole für das Feuerwehrwesen** - entsprechen und kann in Zweifelsfällen bei der Feuerwehr Jüchen erfragt werden.

Ihr Ansprechpartner

Allgemeine Anfragen an:

Herr Schroeder 02165 / 915-3251 michael.schroeder@juechen.de

2. Format/Raster

Die Feuerwehrpläne sind im Format DIN A3 wie folgt anzufertigen:

1. FW Pläne laminiert, DIN A 3 hinterlegt am FIBS	**2-fach**
2. FW Pläne unlaminiert, DIN A3 in Prospekthüllen	**8-fach**
3. FW Pläne auf Datenträger im pdf-Format	**1-fach**

3. Übersichtspläne

Der Übersichtsplan muss folgende Angaben enthalten:

- Darstellung der baulichen Anlage und Anlagenteile.
- Anzahl der Geschosse (z.B. -2+E+3+DG).
- Durchfahrten.
- Nicht befahrbare Flächen.
- Stellflächen für die Feuerwehr nach **DIN 14090.**
- Angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung.
- Standort des FIBS und des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD).
    - Keine Darstellung von FAT und FBF
- Sowie des Freischaltelementes (FSE).
- Absperrmöglichkeiten für Strom, Gas und Wasser oder sonstige Produkte
- Wasserentnahmestellen.
- Brandwände.
- Legende.
- Nordpfeil.

Alle Symbole und Bildzeichen die im Plan erscheinen sind in der Legende aufzunehmen. Hierbei dürfen weder im Plan noch in der Legende Fehl- oder Mehrfacheinträge vorkommen.

4. Feuerwehrgeschossplan

Der Feuerwehrgeschossplan ist die zeichnerische Darstellung der Aufteilung der einzelnen Geschosse einer baulichen Anlage mit Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole. Je Geschoss ist ein separater Plan zu erstellen.

5. Zufahrten/Zugänge/Symbole

Der Hauptzugang für die Feuerwehr muss lagerichtig am unteren Rand des Blattes liegen. Er ist mit einem grünen Pfeil zu kennzeichnen.
Alle Zu- und Ausgänge, einschließlich der Notausgänge des betreffenden Objekts sind für die Feuerwehr als Angriffswege mit einem grünen Pfeil zu kennzeichnen.
In den Plänen sind:

- Straßen in einem dunkelgrauen Farbton
- Feuerwehrbewegungsflächen in einem dunkel Grünton darzustellen
- Für die Feuerwehr nicht befahrbare Flächen in einem Gelbton nach gültiger DIN, zu unterlegen.

Brandschutztüren/Tore und Brandschutzklappen sind mit den gültigen Symbolen nach DIN 14034 an den entsprechenden Stellen im Plan kennzeichnen.

Löschwassereinspeisungen und Steigleitungen sowie besondere Zugangsmöglichkeiten wie Notleitern und Fluchtunnel sind ebenfalls im Feuerwehrplan einzuzeichnen.

6. Löschwasserversorgung

Im Übersichtsplan sind alle Möglichkeiten der Löschwasserversorgung im Umfeld des Objektes (Über- und Unterflurhydranten, Teiche, Seen, Bäche) einzuzeichnen. Bei den Hydranten ist die Nennweite der Versorgungsleitungen anzugeben. Diese können beim Wasserversorger (Kreiswasserwerk Grevenbroich oder GWG) oder bei den o.g. Ansprechpartnern erfragt werden.

7. Löschanlagen

Dieser Plan ist die zeichnerische Darstellung des Wirkbereiches einer automatischen Löschanlage mit der Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole. Für jede Alarmventilstation ist ein separater Plan zu erstellen, in dem der Löschbereich der jeweiligen Station dargestellt wird.
Die Art und Menge des bevorrateten Löschmittels sowie der Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale) ist hier darzustellen.

8. Löschwasser-Rückhaltung

Für Objekte und Anlagen für die nach Verordnung oder den gesetzlichen Vorgaben eine Löschwasser-Rückhaltung vorgesehen ist, muss ein Einzelplan erstellt werden, auf der alle wesentlichen Anlagenteile und Einrichtungen wie Abwassernetz, Abwasserkanäle, Vorfluter mit Angabe der Fließrichtung, Rückhaltebecken mit Aufnahmekapazität in m³, Absperrmöglichkeiten, Kanalverschlüsse, Löschwassersperren, Abwasserpumpen sowie Umleite- und Umpumpmöglichkeiten dargestellt sind. Diese Pläne bedürfen der besonderen Absprache zwischen dem Planersteller und den beteiligten Behörden.

9. Treppen/Treppenräume

Treppenräume sind in dunkelgrüner Farbe zu unterlegen und ggf. mit der ortsidentischen Nummerierung (z.B. TR1, TR2 usw.) zu kennzeichnen.
Sind Treppen und Treppenräume miteinander verbunden, so ist die Erreichbarkeit der einzelnen Geschosse mit einem Symbol darzustellen. Feuerwehraufzüge nach DIN sind ebenfalls im Plan darzustellen.

10. Begehbare Flure

Begehbare Flure sind in hellgrüner Farbe zu unterlegen.

11. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Für Objekte mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen muss im Einzelfall ein Einzelplan erstellt werden. Dieser Plan ist die zeichnerische Darstellung des Wirkbereiches einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage mit der Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole nach DIN. Für jede RWA-Gruppe ist ein separater Plan zu erstellen, in dem der Wirkbereich der jeweiligen Gruppe dargestellt wird.

12. Besondere Gefahrenbereiche

Räume und Bereich mit besonderen Gefahren sind in roter Farbe zu kennzeichnen.

feuergefährliche oder explosionsgefährdete Bereiche
Bereiche mit Giftstoffen
radioaktive Gefahrengruppen
biologische Gefahrenbereiche

sind im Feuerwehrplan besonders zu kennzeichnen.

13. Ausführung

Die Objekt-Nummer ist bei den o.g. Ansprechpartner der Feuerwehr Jüchen zu erfragen. Bei Objekten mit BMA ist diese identisch mit der Nummer der Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen.

Die zu verwendenden Symbole und Farbtöne sind der **DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen-** sowie der **DIN 14034- graphische Symbole für das Feuerwehrwesen** - zu entnehmen. In Zweifelsfällen stehen die o.g. Ansprechpartner der Feuerwehr zur Verfügung. Brandwände und Brandabschnitte sind im Feuerwehrplan Rot darzustellen.

Ein Vorexemplar des Feuerwehrplanes muss schriftlich oder per Mail **acht Wochen** vor der Inbetriebnahme unter den o.g. Adressen zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.

Feuerwehrpläne sind auf dem aktuellen Stand zu halten und bei baulichen Änderungen und Erweiterungen regelmäßig zu aktualisieren. Die Feuerwehr Jüchen behält sich das Recht vor, im Einzelfall zusätzliche oder abweichende Regelungen festzulegen, wenn Art und Nutzung des Objekts und einsatztaktische Gründe dies erfordern.

14. Feuerwehrpläne- nur aktuell auch hilfreich

Nach DIN 14095 müssen Feuerwehrpläne „..genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.“, sie „... müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer Sachkundigen Person prüfen zu lassen.“

Muster Übersichtsplan

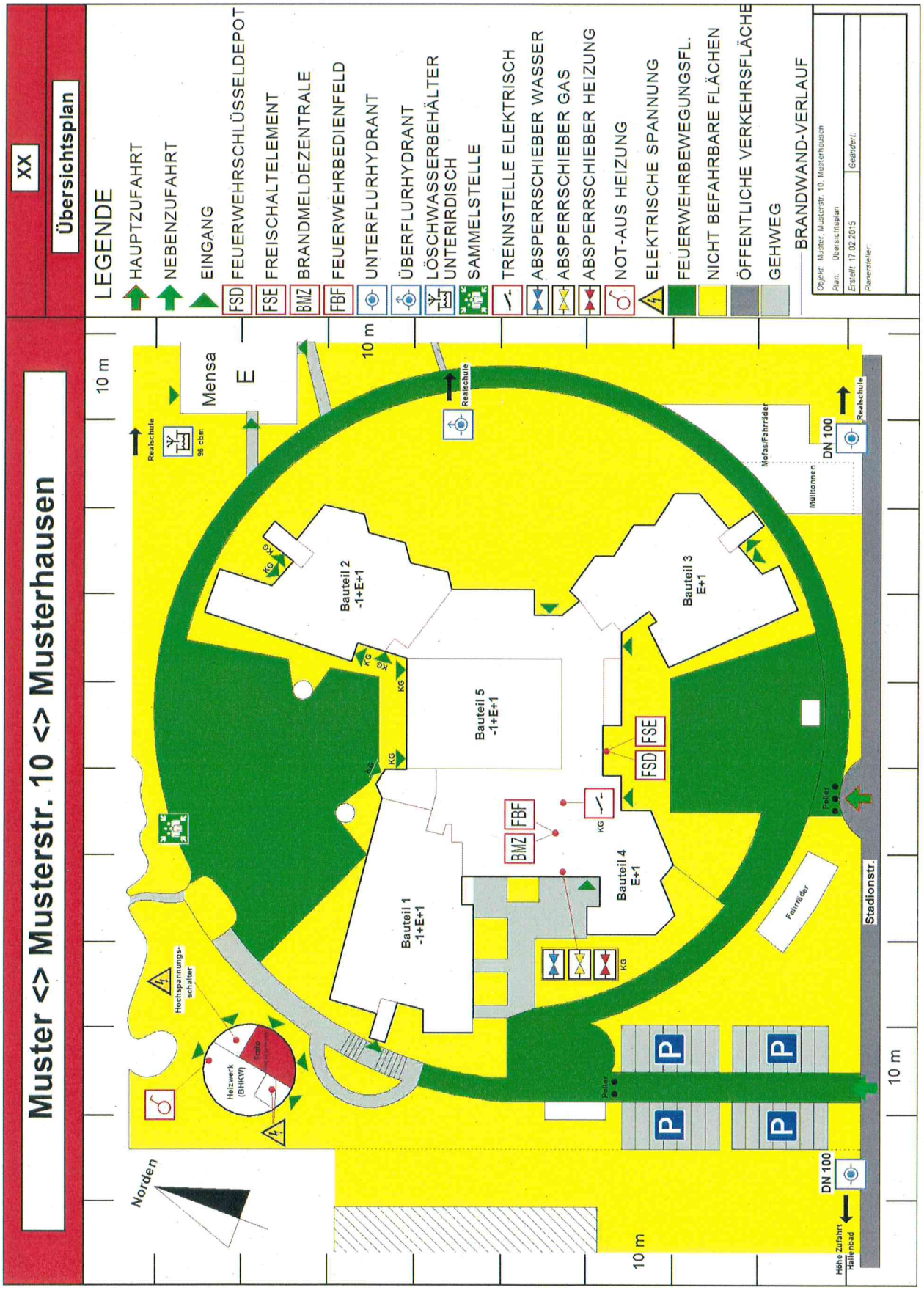

Muster Geschossplan

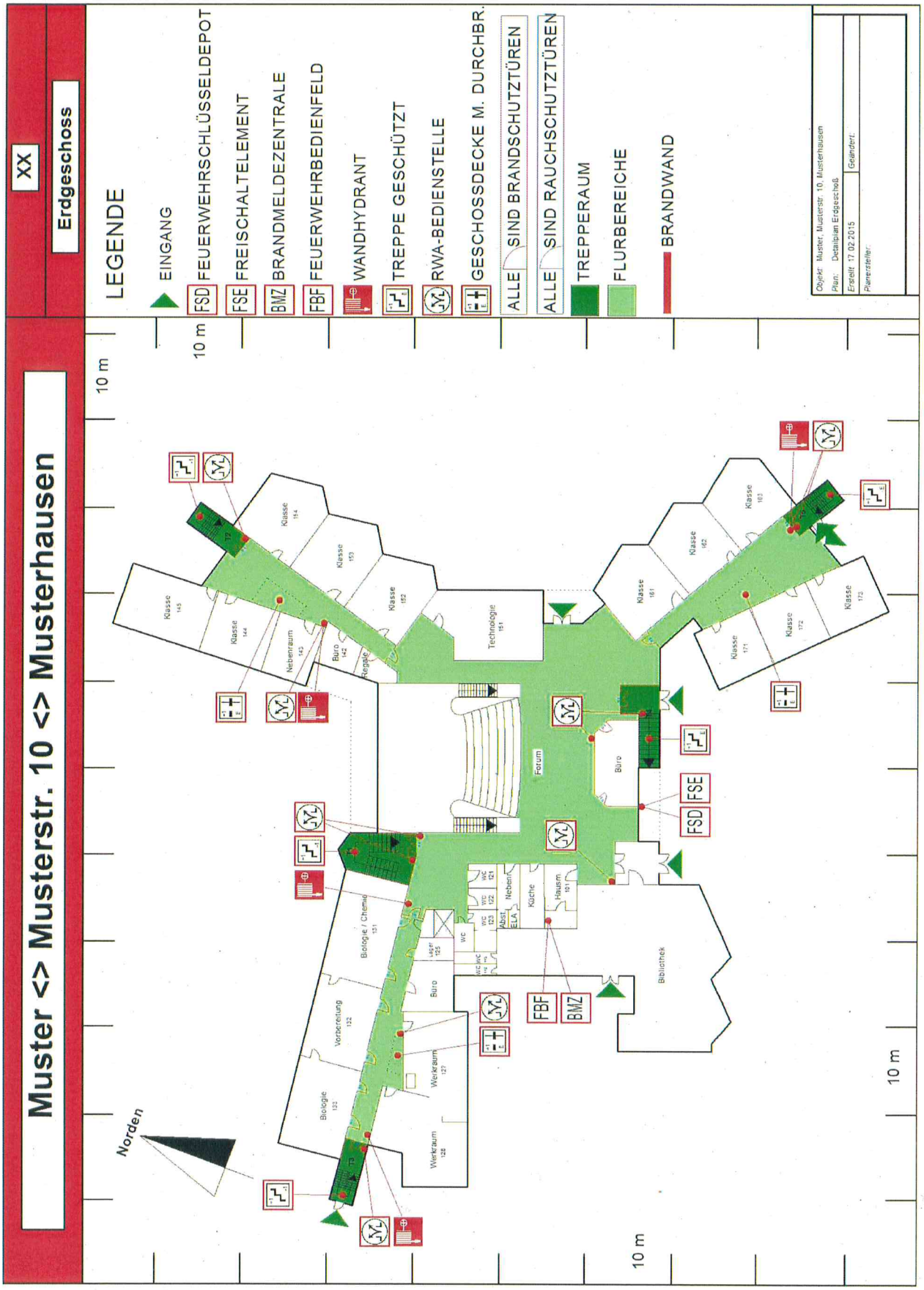

Anlage 5

Die Anlage 5 ist vollständig vom **Betreiber/-in (Bauherr/-in)** auszufüllen. Unvollständige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Gemeinde Jüchen
-Amt 32-
Am Rathaus 5

41363 Jüchen

Zustimmungserklärung des Betreibers/-in (Bauherr/-in) zur Technische Anschlussbedingungen (TAB) der Gemeinde Jüchen zum Anschluss an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) in die Integrierte Leitstelle des Rhein Kreis Neuss

Betreiber/-in oder Bauherr/-in (Name, Anschrift):

Name:	Tel.:
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

Objekt / Bauvorhaben:

Name:	
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

Die technischen Anschlussbedingungen (TAB) habe ich zur Kenntnis genommen und stimme den Bedingungen zu.

_____

Datum, Unterschrift Betreiber/-in oder Bauherr/-in

Anlage 6

Die Anlage 6 ist vollständig vom **Betreiber/-in (Bauherr/-in)** auszufüllen. Unvollständige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Gemeinde Jüchen
- Amt 32 -
Am Rathaus 5

41363 Jüchen

Verantwortliche Personen für den Alarm- und Störungsfall gemäß der technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Gemeinde Jüchen, Amt 32

Objekt / Bauvorhaben:

Name:	
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:

Betreiber/-in oder Bauherr/-in (Name, Anschrift):

Name:	Tel.:
Straße:	Nr.:
Ort:	PLZ:
eMail-Adresse:	

Verantwortliche Person (Name, Telefon/Handy):

Name, Vorname:	Tel.:
Name, Vorname:	Tel.:
Name, Vorname:	Tel.:
Name, Vorname:	Tel.:
Name, Vorname:	Tel.:

Verantwortliche Personen erfüllen u.a. folgende Aufgaben:

- Kenntnisse über die Funktion/Bedienung der BMA, die Anlagenbestandteile und die Kenngrößen der Melder.
- Kenntnisse von allen innerbetrieblichen Maßnahmen, die sich auf den ordnungsgemäßen Betrieb der BMA auswirken können.
- Führen des Betriebsbuch.
- Überwachung über die Einhaltung des Instandhaltungsvertrages.

Anlage 7

Erklärung des Errichters der Brandmeldeanlage

Teilnehmer-Nr.: Betreiber : Gemeinde Jüchen

Die hier unterzeichnende Firma erklärt per Unterschrift, über eine Zertifizierung gemäß Ziffer 4.2 nach DIN 14675, zu verfügen.

Datum : _____ Für den Errichter: .....

Name: ..... Firmenstempel:

Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

TAB	Technische Anschlussbedingungen
ÜAG	Übertragungsanlage für Gefahrenmeldeanlagen
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
FSD	Feuerwehr Schlüssel -Depot
FSE	Freischalteinrichtung
FIBS	Feuerwehrinformations und –bediensystem
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
SD	Schlüsseldepot
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
FB	Fachbereich
ÜE	Übertragungseinrichtung
VdS	Verband der Schadenversicherer e.V.

Anlage 9

Meldergruppenverzeichnis

Meldergruppe	Melderanzahl	Melderart	Melderort
01	5	Druckknopfmelder	Treppenraum 1 EG - 4. OG
02	12	Thermomelder	UG Bauteil A Küche
03	5	Rauchmelder	Flur KG, Technikräume
04	4	Rauchmelder	KG Technikräume Zwischendecke